

Zwängerei im Nationalrat : Bundesrat deckt Verbandsbeschwerde

Autor(en): **Badilatti, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **92 (1997)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwängerei im Nationalrat

von Marco Badilatti, Publizist, Zumikon

Am 20. Juni 1997 hat Nationalrat Hans Fehr (SVP, Zürich) mit 85 Mitunterzeichnern (siehe separater Kasten) eine Motion folgenden Inhalts eingereicht: «Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Änderungen von Gesetzen und entsprechenden Rechtsgrundlagen (Umweltschutzgesetz, Raumplanungsgesetz, Natur- und Heimatschutz-

gesetz, Fuss- und Wanderweggesetz usw.) vorzulegen mit dem Ziel, das Verbandsbeschwerderecht im Bau- und Planungsbereich aufzuheben.»

Einäugige Begründung

Die Motionäre, auffallend viele aus dem Lager der Bau-, Automobil-, Transport- und Sportlobby, dem rechten bis rechtsextremen Flügel sowie aus dem Kanton Zürich, wo man das Beschwerderecht auch auf kantonaler Ebene beerdigen möchte, begründen ihren Vorstoss so: «Das Verbandsbeschwerderecht, insbesondere jenes der Umweltschutzorganisationen, das vor über 25 Jahren auf Bundesebene eingeführt wurde, erweist sich immer mehr als folgenschwerer Hemmschuh für unsere Wirtschaft, für Gewerbe und Arbeitsplätze. Dringend nötige Bauvorhaben im öffentlichen und privaten Bereich werden durch Verbandsbeschwerden, die wie ein Vetorecht wirken, oft auf Jahre hinaus verzögert, blockiert oder sogar verhindert. Verbandsbeschwerden setzen oftmals die Entscheide von demokratisch gewählten Behörden oder des Volkes ausser Kraft. Dies ist sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus rechtsstaatlicher Sicht unhaltbar. Die Verbände haben in der Regel einen sehr langen Atem; sie ziehen die Beschwerden nicht selten bis ans Bundesgericht. Investoren werden unter Druck gesetzt und mit Beschwerdedrohungen geradezu erpresst, damit Bauvorhaben

Es sind erst zwei Jahre verstrichen, seitdem das Parlament einen Vorstoss zur Abschaffung der Verbandsbeschwerde abgelehnt, diese jedoch erheblich eingeschränkt hat. Und schon wieder ist im Nationalrat von der politischen Rechten eine Motion eingereicht worden, welche das Verbandsbeschwerderecht mit teilweise unhaltbaren Argumenten aufheben möchte. Doch der Bundesrat beantragt mit gottlob ebenso deutlichen Worten, die Motion abzulehnen.

in ihrem Sinne ausgeführt oder verhindert werden. Den Schaden haben die öffentlichen und privaten Investoren, die Gewerbetreibenden, also jene Leute, die arbeiten, Arbeitsplätze schaffen und Steuern bezahlen.

Die oft willkürliche Verzögerungs- und Verhinderungspraxis von Verbänden wirkt sich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten besonders verheerend aus. Eine Umfrage der kantonalen Baudirektorenkonferenz hat ergeben, dass derzeit baureife Investitionsvorhaben von weit mehr als 10 Milliarden Franken durch Verbandsbeschwerden und durch «politische Unwägbarkeiten» blockiert werden, so beispielsweise der Flughafen- ausbau Zürich-Kloten, der Iisbergstunnel im Bezirk Affoltern, die Westumfahrung Zürichs, das Paketpostzentrum Härkingen, das Kraftwerkprojekt Curciosa im Miso, die Verlängerung der Eisenbahnstrecke Lausanne-Echallens-Bercher, die neue Staffeleggstrasse Aarau-Rohr-Küttigen, um nur einige zu nennen. Der volkswirtschaftliche Schaden durch

Verbandsbeschwerden ist gewaltig. Eine Abschaffung dieses verfehlten, arbeitsplatzvernichtenden Instrumentes drängt sich auf».

Koordinations- und Projektängel

In seiner Stellungnahme vom 22. September 1997 weist nun der Bundesrat zunächst auf die 1995 abgeschlossene und vom Parlament gutgeheissene Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes hin. Bei dieser wurde das Verfahren so gestrafft, dass die Organisationen ihr Beschwerderecht verlieren, wenn sie nicht bereits an bestehenden Einspracheverfahren teilgenommen haben. Dementsprechend seien auch das Umweltschutzgesetz und das Fuss- und Wanderweggesetz angepasst worden. Seither habe sich an der grundsätzlich positiven Beurteilung des Verbandsbeschwerderechts nichts geändert. Entgegen der demagogischen Argumentation der Motionäre bemerkt der Bundesrat in seiner Antwort weiter, die beanstandeten Verzögerungen seien nicht auf die Ver-

Wer hat unterzeichnet?

Aregger, Bangerter, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühner, Cavadin, Adriano, Christen, Comby, Dreher, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Ehler, Engelberger, Epiney, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Guset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmehl, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leu, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schluer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss



Im Gegensatz zu den nationalrätlichen Behauptungen, kommen die weit aus meisten Baubeschwerden von den betroffenen Kantonen, Gemeinden und Anwohnern und nicht von den Schutzverbänden.
(Bild Swissair)

Contrairement à certaines affirmations lancées au Conseil national, la majorité des recours émanent, non pas des associations de protection, mais des cantons, des communes et des habitants concernés
(photo Swissair).

bandsbeschwerde der Umweltorganisationen, sondern einerseits auf die mangelnde Koordination der verschiedenen Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren und andererseits darauf zurückzuführen, dass die Gesuchsteller den zuständigen Behörden oft unvollständige Entscheidungsgrundlagen einreichten. Zudem machten die Einsprachen der Umweltschutzverbände nur einen kleinen Teil der Beschwerden aus, denn der Grossteil stamme von betroffenen Privaten, Gemeinden und Kantonen. Deshalb werde der Bundesrat noch in diesem Jahr eine

Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung der Entscheidungsverfahren mit entsprechenden Änderungen von zahlreichen Bundesgesetzen vorlegen.

Ferner betont die Landesregierung, dass wenn die Umweltbelange jeweils gesetzeskonform frühzeitig in die Projektplanung einbezogen und berücksichtigt würden, seitens der Umweltschutzorganisationen keine Veranlassung bestünde, den Rechtsweg einzuschlagen, zumal diese schon aus finanziellen Gründen nicht interessiert seien, in aussichtslosen Fällen Beschwerde zu führen. Auch bemerkt der Bundesrat, dass aus rechtsstaatlicher Sicht kein Interesse daran bestehe, Projekte zu realisieren, welche die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllten. Die überdurchschnittlich häufige Gutheissung von Beschwerden der Umweltschutzorganisationen durch die Gerichte zeige, dass die entsprechenden Projekte eben offensichtlich Mängel aufwiesen. In diesem Zusammenhang wird überdies unterstrichen, dass die Verbandsbeschwerde Behördenentscheide gar nicht ausser Kraft setzen, sondern lediglich bewirken könne, dass die zuständigen Justiz-

behörden überprüfen, ob das geltende Recht richtig angewendet worden sei.

Mehr als peinlich

Ein nachgerade schiefes Licht auf die Mitunterzeichner und ihr Vorgehen wirft schliesslich die Tatsache, dass selbst die Verzögerungen bei den von ihnen angeführten Beispielen von blockierten Bauprojekten nicht primär auf das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen zurückzuführen sind, sondern andere Ursachen haben. Von Volksvertretern, die zum einschneidenden Mittel der Motion greifen, darf man doch wohl verlangen dürfen, dass sie mit Fakten aufwarten, die den Tatsachen entsprechen, und nicht mit Scheinargumenten. Auffallend auch, wie ausgerechnet jene Politiker, die sonst bei jeder Gelegenheit den Rechtsstaat und die Demokratie beschwören, sich über erst kurz zurückliegende und deutliche Mehrheitsentscheide hinwegsetzen, um gewaltsam ihre teils rein eigennützigen Ziele durchzudrücken und ein missliebiges, aber bewährtes Rechtsinstrument zu bodigen. Aber die nächsten Wahlen kommen bestimmt – und die übernächsten auch ...

Direktorin gewählt

Isabelle Rucki übernimmt GSK-Leitung

pd. Am 1. Januar 1998 übernimmt Dr. Isabelle Rucki die wissenschaftliche Verantwortung des Institutes für Schweizerische Kunstgeschichte und die Leitung der Geschäftsstelle der GSK in Bern. Sie ist damit die erste Frau, die als Direktorin der Gesellschaft vorsteht. Frau Rucki hat an der Universität Zürich Kunstgeschichte und Musikwissenschaft studiert und 1988 mit einer Forschungsarbeit zur «Hotelarchitektur in den Alpen» promoviert. Die Kunsthistorikerin war unter anderem in der Forschung am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur (gta) der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich tätig. Anschliessend wirkte sie als Assistentin des Dozenten für Soziologie an der Architekturabteilung der ETH und engagierte sich mehrere Jahre in der wissenschaftlichen Kommission der GSK. Vor sieben Jahren wechselte sie als Lektorin und Verantwortliche für den Programmbereich Architektur zum Artemis-Verlag in Zürich und 1995 zum Birkhäuser-Verlag in Basel. Auf wissenschaftlichem Gebiet hat sich Isabelle Rucki mit zahlreichen Veröffentlichungen vor allem auf dem Gebiet der Architekturgeschichte einen Namen gemacht.

Gegenwärtig bereitet sie zusammen mit Dorothee Huber die Herausgabe des «Architektenlexikons der Schweiz – 19./20. Jahrhundert» vor, das im Frühling 1998 im Birkhäuser-Verlag erscheint.

Le Conseil fédéral ne lâche pas le droit de recours des associations

Coup de force au Conseil national

par Marco Badilatti, journaliste, Zumikon (résumé)

Il y a deux ans, les Chambres fédérales ont refusé de supprimer le droit de recours des associations; elles ont néanmoins considérablement restreint celui-ci. Se fondant sur des arguments en partie intolérables, les partis de droite viennent de présenter au Conseil national une motion demandant la suppression du droit de recours des associations. Le Conseil fédéral propose, selon une argumentation heureusement très claire, de rejeter cette motion.

Le 20 juin 1997, le conseil national Hans Fehr a présenté avec 85 cosignataires une motion demandant la révision de toutes les lois traitant du domaine des constructions et de l'aménagement du territoire afin de supprimer le droit de recours des associations.

Projets mal étudiés

Les auteurs de la motion, issus pour la plupart du lobby de l'automobile, de la construction, des transports et du sport, de l'aile droite et de l'extrême-droite et du canton de Zurich, où l'on voudrait abolir ce droit de recours au niveau cantonal, estiment que ce droit ancré dans les lois fédérales depuis plus de 25 ans constitue un obstacle au dynamisme de l'économie et détruit des emplois. A leurs yeux, ce droit de recours invalide les décisions des autorités démocratiquement élues, voire du peuple; les associations de protection ont le bras trop long et bloquent pendant des années des projets

dont les motionnaires donnent une longue liste.

Dans sa prise de position du 22 septembre 1997, le Conseil fédéral a rappelé que la révision de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage avait été approuvée par les Chambres en 1995 et qu'à cette occasion, le droit de recours avait été restreint. Il a démontré que les retards incriminés n'étaient pas dus aux recours des associations, mais à un manque de coordination des instances d'approbation ainsi qu'à une préparation insuffisante des projets. Un projet de loi sur la coordination et la simplification des procédures sera présenté cette année encore afin de remédier à cette situation.

Coup électoraliste

Par ailleurs, force est de constater que la majorité des recours émane des particuliers, des communes et des cantons et non pas des associations de protection. Le Conseil fédéral a ainsi

souligné que les associations obtenaient gain de cause dans un nombre de cas supérieur à la moyenne, permettant ainsi une bonne application des lois et l'amélioration de projets bien souvent mal ficelés.

Comment ne pas s'interroger sur la conscience de ces représentants du peuple qui brandissent une motion contre un droit qui vient d'être réexaminé et approuvé par les Chambres? Une tentative de coup de force terriblement électoraliste.

Das geschlossene Museum in Rorschach beinhaltet eine geradezu modern anmutende urgeschichtliche Ausstellung aus den dreissiger Jahren. (Bild H. Labhart)

Le musée de Rorschach abrite une exposition préhistorique d'inspiration très moderne conçue dans les années trente (photo H. Labhart).

